

Fachkonferenz „Sozialverträglicher Tourismus – Herausforderungen und Lösungen“

14. Februar 2019, Berlin, 11.00 – 17.00 Uhr

Veranstalter: Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e.V. in Kooperation mit dem Verbände-Arbeitskreis Nachhaltiger Tourismus

Bericht und Ergebnisse

1. Gerechte Teilhabe: Leben und Arbeiten wo andere Urlaub machen

Gute Arbeit im Tourismus

Referat: Entwicklung und Struktur der Beschäftigung insbes. der Löhne und Gehälter

Christoph Schink, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten - NGG

Die aktuelle Situation in der Hotellerie und Gastronomie wird bestimmt durch Fachkräftemangel (Ausbildungszahlen im Gastgewerbe 50% weniger in den letzten 10 Jahre) und der Debatte über die Verteilung von - längeren - Arbeitszeiten. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist seit Jahren kontinuierlich gewachsen und oft bestehen problematische Arbeitsverhältnisse (mehr Stunden leisten, weniger Freizeitausgleich etc.).

Laut DBG-Ausbildungsreport rangiert bei Auszubildenden die Ausbildung zu Hotelfachleuten mit am unteren Ende der Beliebtheitsskala (und der Einschätzung der fachlichen Qualität der Ausbildung), allein die Ausbildung zu Köchen hat sich von zuvor ähnlich schlechter Einstufung verbessert. Dabei ist die Ausbildungsquote (Azubis/Beschäftigte) vergleichsweise hoch, ebenso wie die Quote der Vertragsauflösungen bei Auszubildenden. Offenbar gelten die meisten Berufe hier als unattraktiv.

Dazu kommt eine unterschiedliche Entlohnung bei Beschäftigten, da Unternehmen zwar Mitglied in Arbeitnehmerverbänden sein können, aber nicht gleichzeitig die Tarifbindung mittragen müssen.

Zur Einkommenssituation sind unter den Bundesländern große Unterschiede zu verzeichnen. Die vergleichsweise höchsten Einkommen werden aktuell in Bayern erzielt (2.209,00€ brutto für eine Fachkraft), andere Bundesländer rangieren z.T. weit dahinter.

Zur Arbeitszeit wurden schon in der aktuellen Tarifrunde auch vonseiten der NGG z.B. bis zu 13 Stunden Arbeitszeit - als Ausnahme - am Stück akzeptiert.

Zugestimmt wurde auch vor dem Hintergrund, dass seit einiger Zeit die Dokumentation der geleisteten Arbeitszeiten gesetzlich verpflichtend ist. Die Branche ist damit überhaupt nicht einverstanden, denn vorher konnte v.a. auch bei Teilzeit mit Stunden Mehrarbeit und Freizeitausgleich oft zum Nachteil der Beschäftigten verfahren werden.

Laut Statistik erhöhen aber überlange Arbeitszeiten v.a. im Gastgewerbe das Unfallrisiko erheblich.

Fazit:

- notwendige Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsberufe z.B. durch höhere Qualität der Ausbildung,
- Verhinderung von Lohndumping (breite Tarifbindung auf Arbeitgeberseite notwendig),
- Faire Regelung von Arbeits- und Freizeiten mit Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Mehr Wertschätzung der Arbeit durch die Gäste erforderlich.

Referat: Gutes Personal braucht faire Löhne

Christian Rex, Paulinen Hof Seminarhotel, Bad Belzig

Der Paulinen Hof ist ein altes Anwesen Bad Belzig (Hoher Fläming) und wird heute als Restaurant, Wellnesshotel und Tagungshotel geführt. Neben Tagungsgästen angesprochen werden v.a. Aktivtouristen (Wandern, Radfahren etc.).

Auch der Paulinen Hof leidet unter der mangelnden Attraktivität der Hotel- und Gastronomieberufe, die ländliche Lage verschärft die Abwanderung v.a. junger und qualifizierter Arbeitskräfte in die Großstädte. Für die Beschäftigten steht im Betrieb daher das Konzept einer „Work Life Balance“ im Vordergrund, das heißt, der Betrieb sorgt sich um zufriedene Mitarbeiter/innen, indem er ihnen über flexible Arbeitszeiten gestattet in einem bestimmten Rahmen relativ unkompliziert private und Familienangelegenheiten auch innerhalb der Arbeitszeit wahrzunehmen und später durch Mehrarbeit auszugleichen. Dazu wird für Fortbildungen, Einbindung der Mitarbeiter/innen in Entscheidungsprozesse sowie regelmäßige teambildende Maßnahmen gesorgt.

Im Endeffekt zahlt sich das für den Betrieb in der Form aus. Eine hohe Gästezufriedenheit, eine geringe Fluktuation der Mitarbeiter/innen ist zu verzeichnen, wie auch ein gutes Betriebsklima, gute Teamorientierung und Mitarbeiterzufriedenheit werden kann. Letzteres sei ebenso wichtig wie ein gutes Gehalt.

Der Paulinen Hof stellt auch ungelernte Kräfte aus der Region ein und verzeichnet positive Erfahrungen. Dabei ist vor allem wichtig, dass sie mit ihrer Persönlichkeit und Ausstrahlung in das Team und die Gästebetreuung passen.

Probleme bestehen allerdings bei Personen, welche große Schwierigkeiten bei der Anwendung von Schrift und Sprache haben, was der Betrieb nicht ausgleichen kann.

Aussprache, Diskussion:

- Der Paulinen Hof verfügt lt. Christian Rex weder über einen Betriebsrat, noch einen Tarifvertrag. Bezüglich der Bezahlung hält er für wichtig, dass sich v.a. die Mitarbeiter wohlfühlen, Geld sei dabei sehr wohl wichtig, aber nicht in erster Linie. So müssten Beschäftigte auch ausnahmsweise 10-12 Stunden arbeiten, doch ist dafür der Betrieb an Feiertagen wie Weihnachten und Sylvester geschlossen.
- Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland beschäftigt der Paulinen Hof nicht, bis auf einen Flüchtling als Auszubildenden. Hierbei zeigt sich für einen Abschluss die besondere Herausforderung, Schrift und Sprache des neuen Landes schnell zu lernen und zu beherrschen.

- Insgesamt beschäftigt die Branche Arbeitnehmer/innen aus dem außereuropäischen Ausland v.a. im Bereich der Schnellgastronomie (McDonalds etc.)
- Christoph Schink warnt davor, die 13-Stunden-Regel wie von der Branche gewünscht zum Standard werden zu lassen, die Aufweichung zu noch mehr Stunden sei schnell Praxis. Dies sei äußerst nachteilig, denn gerade bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Alternativen wie „Home Office“ im Gastgewerbe nur schwer umzusetzen

Gutes Wohnen in Ferienorten

Referat: Aktuelle Situation am Mietwohnungs- und Immobilienmarkt in Deutschland: Perspektiven der weiteren Entwicklung

Wibke Werner, Berliner Mieterverein e.V.

Zur Mietsituation in Berlin ist festzustellen, dass die Stadt bei derzeit 3,6 Mio Einwohner/inne/n im Trend weiter wächst. Derzeit stehen bei ca. 1,6 Mio Wohnungen insgesamt 310.000 Wohnungen im Eigentum von 6 städtischen Wohnungsbauunternehmen (1990: ca. 500.000) zur Verfügung. Davon fallen ca. 100.000 Sozialwohnungen aber nach und nach aus der Sozialbindung.

Zwischenzeitlich wurde ein neues Bauprogramm aufgelegt mit ca. 3.000 neuen Wohnungen pro Jahr. Dies würde aber gerade die „herausfallenden“ Wohnungen kompensieren.

In 2017 ist bei den neugebauten Wohnungen zwar schon aufgeholt worden, reicht aber nicht aus. Denn private Investoren bauen bevorzugt im teuren Segment und bevorzugt für den Eigentumssektor. Problem: viel Bauland in privater Hand.

Zu den Mietpreisen (Vergleich auf Basis der Angebotsmieten) ist festzustellen, dass kleine Wohnungen teurer sind als größere (mehr Singlehaushalte). Die Mietpreise sind in Berlin vergleichsweise noch moderat, aber die Einkommenssituation von Haushalten in Berlin ist im Vergleich ungünstiger. Dennoch sind die Angebotsmieten unterschiedlicher Wohnungsgrößen allein zwischen 2011 und 2016 um fast 70% gestiegen. Auch die Kaufpreise für Wohnungen z.B. haben sich im selben Zeitraum von 1.690€/m² auf 3.000€/m² entwickelt.

Ein weiteres Problem ist die stark angestiegene Umwandlung von Wohnraum in Eigentumswohnungen. Zwar wird ein Mietvertrag dadurch nicht berührt, doch haben die Käufer aufgrund des hohen Kaufpreises ein großes Verwertungsinteresse, mindestens aber schlägt sich der hohe Kaufpreis später auch auf Mieten nieder.

Als Reaktion hat Berlin zum Schutz von Wohnraum 55 sog. Milieuschutzgebiete ausgewiesen. Umwandlungen müssen hier vom Bezirksamt genehmigt werden. Die Situation hat sich dadurch zwar verbessert, doch mit dem Effekt, dass Investoren noch stärker in andere Gebiete gehen und dort den Druck weiter erhöhen.

Forderungen / Lösungen, u.a.:

- Anwendung des Planungsrecht über Bebauungspläne und bedarfsgerechtes Bauen,
- Eindämmen der Bodenspekulation,
- Mietwohnungen im Bestand schützen,
- Dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindungen, Verhängung von Bußgeldern bei Verstoß,
- Beibehaltung und Stärkung des Mietspiegels,
- Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen (derzeit bundesweit innerhalb 3 Jahre nicht mehr als 20%, in Berlin 15%),

- Verbesserung des Kündigungsschutzes zur Vermeidung immer weiterer Zwischenmodernisierungen mit folgender Mietsteigerung,
- Umwandlungsverbote in Milieuschutzgebieten,
- Verstärkte Kontrolle und Ahnung der Zweckentfremdung von Wohnungen in Ferienwohnungen. Sie verändern im großen Stil die Stadtteile. Möglichkeit der Vermietung an Feriengäste ja, aber hier ist vor allem das Modell Airbnb besonders schädlich.

Referat: Wer soll das bezahlen? Wohnen in deutschen Ferienorten

Perke Heldt, DGB Schleswig-Holstein Nordwest

Sylt verzeichnet ca. 600.000 Gäste / Jahr, hat aber nur 18.000 Einwohner. Viele zusätzliche Arbeitskräfte werden daher benötigt. Allerdings ist die Wohnsituation von Beschäftigten (und Einheimischen) auf der Insel Sylt derart zugespitzt, dass das Finden und Bezahlen von geeignetem Wohnraum nahezu unmöglich geworden ist. Ein Indikator ist, dass es überproportional viele Wohngeldbezieher auf der Insel gibt. Verfügbarer Wohnraum und schlechte Wohnverhältnisse, Beschäftigte z.B. aus osteuropäischen Staaten (überwiegend Reinigungspersonal) leben in der Saison sogar auf den Campingplätzen.

In der der Folge pendeln bis zu 4.000 Menschen jeden Tag vom Festland auf die Insel. Eine Mitarbeiterbefragung des DGB im Jahr 2012 („Schöne Insel – Gute Arbeit“) hat allerdings ergeben, dass die meisten der Beschäftigten nicht gern auf der Insel leben möchten, weil sie in ihrer Freizeit gerne den Touristentrubel meiden wollen. Doch unpünktliche und übervolle Züge stellen zu den langen Anfahrtszeiten ständige weitere Belastungen dar und mindern die Lebensqualität erheblich.

Die Immobilienpreise sind exorbitant angestiegen (bis zu 70.000€/m²). Das führt auch dazu, dass im Erbfall, Hauserben untereinander ihre Geschwister nicht auszahlen können und daher nur ein Hausverkauf infrage kommt. Investoren dagegen kaufen sogar schon ohne Besichtigung und ohne Rücksicht auf den Zustand des Hauses, denn es wird auf jeden Fall abgerissen, größer neugebaut, als Ferienhaus genutzt und/oder hochwertige, teure Ferienwohnungen eingerichtet und vermietet.

Die Einwohnerzahl in einigen Orten sinkt dramatisch und die kommunale Daseinsfürsorge bleibt auf der Strecke: Kindergärten und Schulen etc. müssen mangels Auslastung schließen, Krankenhäuser geben Abteilungen aufgrund von Unrentabilität auf, den Feuerwehren fehlen Einsatzkräfte. Viele Ortsteile sind im Winter regelrecht verlassen und menschenleer aufgrund der hohen Zweit- und Ferienwohnungsdichte.

Allerdings gibt es noch verfügbare Flächen im öffentlichen Besitz von Bund und Land, die dafür aber auch Höchstpreise erzielen wollen. Uneinigkeit zwischen den drei Inselgemeinden manifestiert diese Situation und Untätigkeit. Immerhin wurde ein inselweites Wohnraumkonzept erarbeitet, welches vorsah, bis zum Jahr 2018 500 neue Dauerwohnungen zu erstellen, was aber - noch - nicht erreicht wurde. Es ist kein ernsthaftes Signal zu erkennen, die Zahl der Ferienwohnungen (und Feriengäste) zu begrenzen. Die Entwicklung wird also so gut wie unverändert weitergehen und die Probleme werden weiter mitwachsen.

Fazit:

- Die Kommunen nutzen ihre (planungsrechtlichen) Handlungsmöglichkeiten über Bebauungspläne, Erhaltungssatzungen, Baurecht etc. viel zu wenig aus. In einem Beispiel wurde eine konkrete Regelung vorgeschlagen, mindestens 40% der Geschossflächen für Dauerwohnen vorzusehen, dies scheiterte aber schon am Widerstand der örtlichen Eigentümer/innen,

- Auch ein Vorschlag für ein landesweites Wohnungsraumschutzgesetz wurde durch die s.-h. Landesregierung kürzlich erst abgelehnt.

Aussprache, Diskussion

- Dass Airbnb Tourist/inn/en einen Aufenthalt ermöglicht, welche teure Hotels nicht bezahlen können, ist nicht - mehr - stichhaltig,
- Für Berlin sind keine konkreten Zahlen über die Anzahl der über Airbnb vermittelten (Ferien-)Wohnungen vorhanden. Klar erkennbar ist aber, dass dieses Geschäftsmodell andere Wohnformen verdrängt,
- Beispiel Norderney: dort bemüht man sich unter dem Leitgedanken „Lebensraummanagement“ die Situation erträglich zu gestalten. Politik hat planungsrechtliche Möglichkeiten um einzugreifen. Es fehlt aber z.B. eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung zu der mehr Geld aus dem Aufkommen der Tourismussteuern wieder in die touristischen Orte zurückfließen muss,
- Haben wir Indikatoren für einen sozialverträglichen Tourismus?

Referat: Konzept für einen nachhaltigen und stadtverträglichen Berlin-Tourismus 2018+

Karl Hochholzner, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Sabine Wendt und Nina Zantout, visitBerlin

Der Senat der Stadt Berlin hat visitBerlin den Auftrag für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen stadtverträglichen Tourismus erarbeitet. Diese wurde schließlich von einer Beratungsfirma und einer Hochschule erarbeitet. Zahlreiche Expertengespräche, Datenanalysen und Literaturlauswertungen flossen darin ein. Die Ergebnisse wurden in der Folge auf der Politikebene beraten und abgestimmt. Zentrale Erkenntnisse sind u.a. dass die touristische Nutzung Berlins weiter zunimmt und man sich auf neue Herausforderungen einstellen muss. Die strategischen Ziele dabei bedeuten vor allem, den Berlin-Tourismus i.e.L. qualitativ weiterzuentwickeln und zukünftig die touristischen Potenziale aller 10 Bezirke zu heben, um die Tourismusströme besser zu verteilen und zu entzerren. Dazu wurde übergreifend ein Team aus der Senatsverwaltung und Tourismus aufgebaut. Die Maxime heißt, nachhaltigen Tourismus entwickeln entlang der strategische Leitlinien:

- Governance – Tourismus als Querschnittsaufgabe anerkennen,
- Qualitative Wertschöpfung – Qualitätstourismus neu definieren,
- Partizipation – Stadtverträglichkeit gemeinsam gestalten,
- Monitoring – Berlin-Tourismus besser verstehen,
- Kiez-basierte Tourismussteuerung – räumliche Differenzierung ernst genommen.

Wichtige Erkenntnis, dass der Tourismus bisher als separater Wirtschafts- und nicht als Querschnittsfaktor mit verschiedenen Ebenen, Partnern und Leistungsträgern gesehen wurde.

Folglich wird die Umsetzung des neuen Konzeptes nun auf verschiedenen Schultern getragen, wobei speziell visitBerlin zuständig ist für eine verbesserte Besucherlenkung (dazu z.B. regelmäßiges Monitoring über Verteilung der Ströme), Akzeptanz, Partizipation und Sensibilisierung sowie Ausrichtung der Werbung auf einen stadtverträglichen Tourismus. Wichtig ist auch ein Monitoring über die Verteilung der verschiedenen Beherbergungsformen, v.a. der Ferienwohnungen in den Bezirken. Hierbei sollen auch Bevölkerungsumfragen genutzt werden.

Bereits gut nachgefragt werden nachhaltige Tagungen v.a. aus USA und besonders auch von CSR-orientierten Betrieben. Dieses Angebot wird ebenfalls ausgebaut, im kleinen Umfang wurde hier mit meet+change ein Modellprojekt entwickelt, in dem soziale Einrichtungen (auch Schulen) ihre Räumlichkeiten dafür zu Verfügung stellen und vom Mietpreis profitieren können.

Referat: Tourismusdruck auf der Insel Rügen und dessen Auswirkung auf die Bevölkerung

Knut Schäfer, Tourismusverband Rügen e.V.

Die Insel Rügen hat mehr als 6 Mio Übernachtungen im Jahr 2017 bei ca. 60.000 Einwohner/inne/n. Die Touristenzahlen verteilt sich aber ungleich: im Osten der Insel besteht im Sommer ein enormer touristischer Druck, hier beherbergen allein Mönchgut und Granitz 60% aller Feriengäste von Rügen. Im Westen der Insel sieht es anders aus: außer in den Sommermonaten ist hier in der übrigen Jahreszeit wenig los. Insgesamt kommen ca. 65% der Feriengäste in den Sommermonaten Mai bis September.

Die Tourismusintensität (Übernachtungen pro Einwohner) ist im Bundesvergleich sehr hoch (am höchsten in Breege, Baabe und Gören). Bei den Immobilienpreisen hält es sich noch einigermaßen im Rahmen. Mit durchschnittlich 3025€/m², liegt Rügen allerdings an der Spitze von Mecklenburg-Vorpommern. Und in Strandlage Binz werden mittlerweile auch schon bis zu 15.000€/m² verlangt. Hauptgrund ist auch hier die Finanzkrise von 2008 mit dem seither sehr niedrigen Zinsniveau.

Wirtschaftlich gesehen dürfen von den 32 Inselgemeinden nur 12 als prädikatisierte Orte eine Kurtaxe erheben. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist Tourismus im Kommunalgesetz als freiwillige Aufgabe geregelt. Bei Pflichtaufgabe wären auch die anderen Gemeinden in der Lage direkte Einnahmen aus Tourismus erzielen zu können.

Hauptproblem der Insel ist die Infrastruktur (Verkehr, viele Baustellen). Lange Fahrtzeiten sind sowohl für Urlauber als auch Einheimische ärgerlich. Denn Zuwächse durch Ferienimmobilien und -wohnungen erfordern eine bessere Infrastruktur, wobei diese in der Nebensaison wiederum kaum genutzt wird.

Diese Saisonalität führt auch im Hotel- und Gastgewerbe immer wieder zu einem „Kampf“ und Kräfte etc.

Auch die Ver- und Entsorgung stellt eine viel besuchte Insel vor Probleme. Alles muss auf die Spitzenlasten im Sommer ausgerichtet sein, was z.B. im Winter zu einer schlechteren Wasserqualität führt (weniger frisch). Fahrzeuge der Straßenmeistereien stehen im Winter ungenutzt herum, Busse hingegen sind im Sommer kaum in ausreichender Menge verfügbar, im Winter besteht Überkapazität. Dies ist ein Problem für die Unternehmen.

Insgesamt scheint der „Leidensdruck“ der Einheimischen noch nicht zu hoch, doch mangelnde Kita-Plätze, geringes ÖPNV-Angebot, wenige Kulturangebote in der Nebensaison etc. sind Anzeichen sich verschlechternder Lebensqualität.

Als erste Maßnahmen für Einwohner/innen z.B. plant Mönchgut-Granitz die Einwohnerkürkarte zur ermäßigten Mit-Nutzung aller touristischen Einrichtungen, im Nationalparkzentrum Königsstuhl gibt es freien Eintritt. Der Tourismusverband hat eingerichtet, plant und führt durch Projekte für Einheimische und Urlauber und möchte zukünftig die Interessen der Bevölkerung mehr berücksichtigen und die regionale Identität stärken.

Aussprache, Diskussion

- Tourismus wichtig für Berlin: nach der Wende viele Industriearbeitsplätze weggebrochen,
- Einheimische in Berlin haben eher Problem mit „Partytouristen“. Insgesamt für die Entwicklung eines Qualitätstourismus ist die konsequentere Nutzung des Ordnungs- und Planungsrechts wichtig,
- Airbnb sollte von Berlin, wie z.B. von Paris, verklagt werden (Zweckentfremdung von Wohnraum, illegale Nutzung etc.). Allerdings hat Berlin ein neues Wohnungszweckentfremdungsgesetz, Nutzung als Ferienwohnung muss angemeldet und genehmigt sein,
- Entscheidungen der Stadt (v.a. zu Kultur) müssen zukünftig viel stärker unter Berücksichtigung und Einbeziehung des Tourismus fallen,
- Die Selbstorganisation von Akteuren und Betroffenen muss gefördert werden,
- Aber auch das Bewusstsein darüber, was die Gäste „mitbringen“,
- Auch auf Rügen besteht Trend, Ferienwohnungen aufzugeben, das sie bei durchschnittlich 39% Auslastung nicht leicht refinanzierbar, oder aus 2 Wohnungen wird eine gemacht, um den gestiegenen Ansprüchen der Kund/inn/en zu genügen.

2. Gerechte Teilhabe Sozialtourismus: Urlaub trotz Armut

Referat: Armut in Deutschland: Ursachen und Strukturen sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Dr. Andreas Aust, Der Paritätische Gesamtverband - Paritätische Forschungsstelle

Die Frage, was unter Armut zu verstehen ist, kann nur im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext beantwortet werden. Dabei ist in Deutschland 60% des durchschnittlichen Haushaltseinkommen die Schwelle für die Armutsdefinition, d. h. 1.086€ pro Einzelperson/pro Monat.

Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sehen vor, bis 2030 die Armut zu halbieren, doch aktuell ist in Deutschland die Armutsquote sogar gestiegen. Besonders betroffen von der Armut sind Kinder. Wird statistisch jede sechste Person als arm bezeichnet, so ist es jedes fünfte Kind. Die größte Gruppe nach Erwerbsstatus sind arbeitslose Personen und verglichen nach Haushaltstypen sind es die Alleinerziehenden.

Das sogenannte „Armutsparadox“ tritt immer stärker hervor. Das heißt z.B., dass Arbeit nicht - mehr - vor Armut schützt, ein großer Teil der von Armut Betroffenen ist erwerbstätig und der Sozialstaat schafft hier keine Abhilfe, bzw. lässt die Entwicklung weiter laufen. Dabei waren politische Reformen (z.B. Rentenkürzung, Hartz-IV-Reform) die Ursachen, - und seit 2015 verstärkt um die Migration.

Trotz Wirtschaftswachstum ändert sich dies nicht. Seit 1998 haben die 10% der vermögendsten Haushalte ihren Vermögensanteil innerhalb von nur fünf Jahren von 44,7% auf 52% steigern können. Die „unteren“ 80% haben seitdem verloren und sind stärker verschuldet als zuvor.

Viele von Armut Betroffene können aus finanziellen Gründen nicht reisen. Statistisch hat jede 6. Person in Deutschland kein Geld für Urlaub. Und laut dem aktuellen Armutsbericht haben über 70% der von Armut Betroffenen angegeben, nicht jede Jahre eine Reise von mindestens einer Woche Dauer finanzieren zu können.

Aktuell erhalten 7,5 Millionen Menschen (= 10% der Bevölkerung) Grundsicherungsleistungen. Doch laut Gesetz sind Übernachtungen nicht als regelbedarfsgerecht, Urlaub gehört demnach nicht zum Existenzbedarf.

Die Ausnahme bildet hier das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, worüber Schulausflüge und Klassenfahrten bezuschusst werden. Doch wird dies nur für durchschnittlich jedes dritte Kind genutzt.

Der Paritätische Gesamtverband setzt sich dafür ein, dass von Armut betroffene Menschen nicht aufgrund ihrer knappen Finanzressourcen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Dies betrifft zahlreiche konkrete politische Vorschläge von Arbeitsmarkt über Steuer- und Sozialpolitik bis hin zum Ausbau sozialer Dienste und Infrastrukturen.

Referat: Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe am Reisen von einkommensschwachen Familien mit Kindern

Christina Borchert, Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE)

Angebote der BAG FE beziehen sich nicht nur auf einkommensschwache Familien und Personen, sondern auch auf Familien in besonderen, belasteten Lebenslagen. Derzeit stellen 9 der 16 Bundesländer dafür Zuschüsse zur Verfügung (auch NRW beteiligt sich aktuell wieder). Jedes Land hat aber eine eigene Förderrichtlinie.

Das Beispiel des Förderprogramms Niedersachsen zeigt, dass dort die Fördermittel bereits im März jeden Jahres ausgeschöpft sind. In Berlin und Bayern ist die Situation besser, aber auch dort noch viel Potenzial vorhanden. In Niedersachsen werden Ferien von mindestens 7 bis max. 14 Übernachtungen bezuschusst. Generell können aber nur die speziellen Angebote der anerkannten Familienferienstätten genutzt werden.

Die spezielle Förderung des Bundes (3,8 Mio €/Jahr), gemeinsam mit den Ländern, bezieht sich auf die Unterstützung der Familienferienstätten bei Bau, Renovierung und Sanierung. Bund, Land und der jeweilige Träger tragen jeweils ein Drittel der Kosten.

Zu den Zielen der Förderung von Erholung Familienferienstätten gehören auch Bevölkerungsteile oberhalb der Armutsgrenze.

Aktuell beschäftigt sich die BAG FE mit der Entwicklung von bundesweiten Qualitätsstandards für die geförderte Familienerholung.

Referat: Angebotsgestaltung und Ertragssituation bei bezuschussten Ferien für Familien und Kinder in einer Familienferienstätte

Tim Ellmer, Haus Sonnenwinkel, Bad Essen

Dieses Referat musste leider ausfallen. Die Präsentation wird später noch zur Verfügung gestellt.

Referat: Anforderungen an eine gerechte Teilhabe an Urlaub und Reisen mit Beispiel Frankreich und die International Social Tourism Organisation (isto)

Dennis Peinze, Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Das Bundesforum Kinder- und Jugendreisen möchte insoweit Gerechtigkeit herstellen, dass Ferien- und Freizeitangebote für alle zur Verfügung stehen, d.h., jedem Kind muss eine Reise ermöglicht werden. Dazu engagiert sich das Bundesforum auch in der internationalen Vernetzung.

Ein Ziel ist, Kinder und Jugendliche Angebote zum Kinder- und Jugendreisen ausführlich zu

informieren und auch bei Erwachsenen, v.a. aus anderen Kulturen, muss Verständnis gefördert werden mit dem Ziel, evtl. Zurückhaltungen bei der Erlaubnis zum Reisen ihrer Kinder aufzugeben.

Für Reiseanbieter (Veranstalter, Häuser) sorgt das Bundesforum für regelmäßige Schulungen und Fortbildungsangebote. Aktuell im Bereich der Inklusion sind diese noch nicht soweit wie viele Schulen mit ihren Klassen.

Daneben betreibt das Bundesforum Überzeugungsarbeit bei Politik und Verwaltung. Im Sozialgesetzbuch ist zwar die Förderung des Kinder- und Jugendreisens festgehalten, aber lediglich als freiwillige Aufgabe (warum steht es dann im Gesetz?).

Zentral zuständig für die Gewährung von Zuschüssen für derartige Kinder- und Jugendreisen sind aber immer die örtlichen Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse, mit denen ihnen auf kommunaler Eben zugewiesenen Etats. Ziel muss aber sein, dass alle Kinder an den zur Verfügung stehenden Maßnahmen teilhaben können.

Aktuell läuft das Projekt „Mäuse für Mobilität“, welches gezielt über die Fördermöglichkeiten und –modalitäten zur Jugendbegegnung und Reisen für Alle aufklären will.

Die isto (International Social Tourism Organisation) ist ein weltweiter Zusammenschluss von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institution für die Förderung des sozialen und nachhaltigen Tourismus. Aus Deutschland sind neben dem Bundesforum noch die Zertifizierungsinstitution TourCert sowie der Versicherer CareMed Mitglied. Öffentliche Institutionen / Ministerien aus Deutschland sind – im Gegensatz zu anderen Staaten - nicht beteiligt. Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert dem Bundesforum aber den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.500€, ist also allenthalben indirekt dabei.

Aktuell hat die isto eine weltweit vertriebene Broschüre „Tourism in Action“ herausgegeben, in der das Bundesforum mit seinen Qualitätskriterien zu Häusern und Jugendreisen vertreten ist. Darüber hinaus sollen über das EU-Programm Erasmus+ mit dem Projekt „Backpacker Europe“ junge Leute zum Reisen und Kennenlernen anderer Länder und Kulturen animiert werden.

Aussprache, Diskussion

- Das Kinder- und Jugendreisemodell in Deutschland ist weltweit einzigartig,
- Problem Finanzen und Kontinuität: Jugendhilfe gerade auf örtlicher Ebene unterliegt oft als einer der ersten Posten Haushaltskürzungen, da ja „freiwillige“ Leistungen,
- die komplizierte Antragstellung ist für Interessierte aber ein großes Problem. Dass beteiligte Verbände dies oft für die Interessierten übernehmen ist gut, aber keine wirkliche Lösung,
- Stärkeres Engagement im Sozialtourismus durch Bund und Länder könnte beispielsweise helfen, einkommensschwache Rentnerinnen und Rentnern und ebensolche Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern gezielte Angebote für Ferien in der Nebensaison zu fördern, was letztlich auch dem regionalen Tourismus hilft.

Schlussfazit:

Beschäftigte im Tourismus

- notwendige Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsberufe z.B. durch höhere Qualität der Ausbildung,
- attraktive Löhne für Beschäftigte und Auszubildende erforderlich,

- Verhinderung von Lohndumping (breite Tarifbindung auf Arbeitgeberseite notwendig),
- faire Regelung von Arbeits- und Freizeiten mit Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Alternativen wie „Home Office“ in Hotellerie- und Gastgewerbe nur schwer umzusetzen),
- Einbindung der Beschäftigten an betrieblichen Entscheidungen, Durchführung von Teamtreffen und Teambildung erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit und senken die Fluktuation,
- Arbeitszeitreglung: Wunsch der Branche, dass Beschäftigte generell bis zu 13 Stunden am Stück arbeiten dürfen ist kontraproduktiv (Aufweichung durch schleichende Erhöhung zu befürchten),
- Mehr Wertschätzung der Arbeit durch die Gäste erforderlich.

Wohnsituation von Beschäftigten und Einheimischen / Tourismusdruck auf Einheimische

- das Geschäftsmodell von Airbnb u.a. über vermittelte (Ferien-)Wohnungen verdrängt andere klassische Wohnformen,
- dass Airbnb u.a. Tourist/inn/en einen Aufenthalt ermöglicht, welche teure Hotels nicht bezahlen können, ist nicht - mehr – stichhaltig,
- von negativen Airbnb-Auswirkungen betroffene Kommunen sollten, wie z.B. aktuell Paris, gegen Airbnb klagen bezüglich Zweckentfremdung von Wohnraum, illegaler Nutzung. Unterlassung der Meldepflicht etc.

Kommunen

- Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für Kommunen,
- Infrastruktur kostet: ausgelegt auf Spitzenlasten in der Hauptsaison, entstehen Extrakosten durch Vorhalten bzw. Nichtnutzung in schwachlastigen Zeiten,
- ein Ausgleich mit Interessen der einheimischen Bevölkerung ist notwendig,
- Entscheidungen der Stadt (v.a. zu Kultur) müssen zukünftig viel stärker unter Berücksichtigung und Einbeziehung des Tourismus fallen,
- die Selbstorganisation von Akteuren und Betroffenen muss gefördert werden,
- Die Kommunen nutzen ihre (planungsrechtlichen) Handlungsmöglichkeiten (Stichwort „Lebensraummanagement“) über Bebauungspläne, Erhaltungssatzungen, Baurecht etc. viel zu wenig aus. Ansätze und Instrumente können sein:
 - o für Entwicklung eines Qualitätstourismus ist die konsequentere Nutzung des Ordnungs- und Planungsrechts wichtig (z.B. Eindämmen der Auswirkungen von „Partytourismus“),
 - o konsequentere Anwendung des Planungsrecht über Bebauungspläne,
 - o Eindämmen der Bodenspekulation,
 - o Mietwohnungen im Bestand schützen,
 - o dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindungen, Verhängung von Bußgeldern bei Verstoß,
 - o bei Neubauten ab bestimmter Geschosshöhe Mindestanteile an für Dauerwohnen vorsehen,
 - o Beibehaltung und Stärkung des Mietspiegels,
 - o Einrichtung „Milieuschutzgebieten“ mit Umwandlungsverboten von Wohnraum,
 - o verstärkte Kontrolle und Ahnung der Zweckentfremdung von Wohnungen in Ferienwohnungen.

Bund / Länder

- Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen (derzeit bundesweit innerhalb 3 Jahre nicht mehr als 20%, in Berlin 15%),

- Verbesserung des Kündigungsschutzes zur Vermeidung immer weiterer Zwischenmodernisierungen mit folgender Mietsteigerung,
- Erlass von landesweiten Wohnungsraumschutzgesetzen bzw. Wohnungszweckentfremdungsgesetzen,
- kommunale Finanzausstattung von Ferienorten zu gering: mehr Gelder aus dem Aufkommen der Tourismussteuern müssen wieder in die Orte zurückfließen, um Aufgaben und Probleme besser angehen zu können.

Sozialtourismus:

- Die Finanzierung einer Urlaubsreise muss als Existenzbedarf anerkannt und Teil der Regelbedarfsermittlung bei der Grundsicherung werden,
- Alle Bundesländer sollten sich wieder an der Finanzierung von geförderten Familien-erholungen beteiligen und ihre Budgets derart ausstatten, dass Finanzmittel über das gesamte Jahr zu Verfügung stehen,
- Die Etats der Jugendhilfe geraten oft unter Druck bei notwendigen Haushaltskürzungen, auf örtlicher Ebene (da ja „freiwillige“ Leistung). Dies muss Pflichtaufgabe werden und Bund und Land müssen sicherstellen, dass immer ausreichende Mittel zur Verfügung stehen,
- Die komplizierte Antragstellung ist für Interessierte ein großes Problem und muss vereinfacht werden. Dass beteiligte Verbände dies oft für die Interessierten übernehmen ist gut, aber keine wirkliche Lösung,
- Sicherstellen, dass alle betroffenen Kinder vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren bezüglich Klassenfahrten und Schulausflügen,
- Ein noch stärkeres Engagement im Bereich Sozialtourismus durch Bund und Länder könnte beispielsweise helfen, einkommensschwache Rentnerinnen und Rentnern und ebensolche Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern gezielte Angebote für Ferien in der Nebensaison zu fördern, was letztlich auch dem regionalen Tourismus hilft.

Bonn, den 15. März 2019

Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e.V.

Das Projekt „Nachhaltiger Tourismus in Deutschland – Standortbestimmung und Handlungsbedarf (Kurztitel)“ wird gefördert durch das Umweltbundesamt aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

